

Merkblatt 2 – Umsetzung

<u>Hinweise zur Umsetzung</u> eines Kleinprojektes im Rahmen des Regionalbudgets in der VITAL.NRW-Region Hohe Mark

Hinweise zur Projektumsetzung			
Vertrag	Vor Projektbeginn wird zwischen der LAG und dem/der Projektträger/in ein		
	Vertrag ("Weiterleitungsvertrag") geschlossen. Er enthält alle wichtigen		
	Bestimmungen bzgl. der Förderung.		
ANBest-P/	Die ANBest-P/G enthalten Allgemeine Nebenbestimmungen, die im Rahmen		
ANBest-G	der Förderung beachtet werden müssen. Sie sind Bestandteil des		
	Weiterleitungsvertrages.		
Projektstart	Das Projekt darf <u>nicht</u> starten,		
	- bevor das Projekt in der LAG-Sitzung beschlossen wurde		
	- alle Unterlagen vorliegen		
	- der Weiterleitungsvertrag mit der LAG geschlossen und von allen		
	Beteiligten (Erst- und Letztempfänger) unterschrieben wurde		
	- vor dem im Weiterleitungsvertrag im § 1 unter Punkt 5 genannten		
	Durchführungsstart		
Durchführungs-	Der Zeitraum, in dem das Projekt umgesetzt und mit der LAG abgerechnet sein		
/Abrechnungs-	muss, ist im § 1 unter Punkt 5 des Weiterleitungsvertrages zu finden. Projekte		
zeitraum	müssen regulär bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres der Antragsstellung		
	umgesetzt und abgerechnet werden. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache		
	eine Verlängerung bis Ende Januar des Folgejahres möglich.		
Vergabe von	Es müssen keine bzw. ausschließlich die hauseigenen (also die des/der		
Aufträgen	Projektträgers/in) Vergaberegularien beachtet werden.		
	Bei der Auftragsvergabe muss der/die Projektträger/in stets nach den		
	Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Dies bedeutet, dass		
	Vergleichsangebote angefragt bzw. eingeholt werden müssen. Diese sind zu		
7wookhindungs	dokumentieren und auf Verlangen vorzuzeigen (s. Weiterleitungsvertrag § 2). Für Bauten und bauliche Einrichtungen beträgt die Zweckbindungsfrist 12		
Zweckbindungs- fristen	Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre. Der/Die		
iristen	Projektträger/in darf vor Ablauf der Frist nicht zu anderweitigem Zweck über		
	die Fördergegenstände verfügen.		
Skonto	Skonto muss genutzt werden und wird auch im Falle der Nicht-Anwendung von		
Skonto	der Förderung abgezogen.		
Pauschalen	Pauschalen können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.		
Öffentlichkeits-	Im Zuge der Außendarstellung des Projektes ist auf die Fördermittelgeber		
arbeit	hinzuweisen. Details sind dem § 5 unter Punkt 5.6 des Weiterleitungsvertrages		
arbeit	zu entnehmen. Bitte Kontakt mit dem Regionalmanagement zur Verwendung		
Abweichungen			
_			
Kostenpian			
	Bestätigung durch das Regionalmanagement begonnen werden.		
Mittelmeldung	Der/Die Projektträger/in muss dem Regionalmanagement bis zum 31.10. des		
zum 31.10.	jeweiligen Jahres verbindlich mitteilen, wie viel Mittel bis zum Ende des		
	Durchführungszeitraums abgerufen werden. Mehr Mittel stehen ab diesem		
	Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Sollte weniger abgerufen werden, als mitgeteilt		
	wurde, können für eine evtl. entstehende Differenz Zinsen in Höhe von fünf		
	Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangt werden.		
Abweichungen im Kostenplan Mittelmeldung zum 31.10.	Der/Die Projektträger/in muss dem Regionalmanagement bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres verbindlich mitteilen , wie viel Mittel bis zum Ende des Durchführungszeitraums abgerufen werden. Mehr Mittel stehen ab diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Sollte weniger abgerufen werden, als mitgeteilt		

Kontakt: Josephine Kißmer, j.kissmer@reken.de, 02864 944 214



Abrechnung	Mittelabruf	Nach Beendigung des Projektes müssen die zugesagten Fördermittel noch im Durchführungszeitraum beim Regionalmanagement abgerufen werden. Hierzu sind die Formulare "Mittelabruf" und "Belegliste" zu verwenden. Außerdem einzureichen: Kopien aller Rechnungen, Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug) sowie Fotos der Maßnahme. Für nach dem Durchführungszeitraum beim Regionalmanagement eingereichte Abrechnungen besteht auf Seiten des/der Projektträger/in kein Anspruch auf die Auszahlung der Förderung.
	Verwendungs- nachweis	Spätestens drei Monate nach Ende des
	nachweis	Durchführungszeitraums ist der Verwendungsnachweis beim Regionalmanagement einzureichen.
	Inventar-	Das Inventarverzeichnis ist für angeschaffte
	verzeichnis	Gegenstände über 800 € (ohne MwSt.) zu führen und mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.
Aufbewahrungs-	Alle mit der För	derung zusammenhängenden Unterlagen (Verträge,
fristen	Einzahlungsbelege,	•
		eises aufbewahrt werden, sofern nicht nach er anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist